

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Immecke" Nr. 18 der Stadt Meinerzhagen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

A. Allgemeines

Der Bebauungsplan Immecke ist seit dem 14.12.1973 rechtskräftig.

Er umfaßt ein Gebiet von ca. 6 ha Gesamtfläche, wovon ca. 3,6 ha als allgemeines Wohngebiet und ca. 2,1 ha als Straßen- und Grünfläche ausgewiesen sind.

B. Änderung

Der nordöstliche Teilbereich des Bebauungsplanes, welcher mit einem Satteldach, Dachneigung $20^{\circ}/60^{\circ}$ ausgewiesen wurde, erhält die Festsetzung als Satteldach $18^{\circ} - 25^{\circ}$, um den Bedürfnissen der Bauwilligen gerecht zu werden und die Aufstellung von Fertighäusern ohne zusätzlichen Kostenaufwand dort planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Teilbereich, welcher zur Terrassenbebauung vorgesehen war, erhält eine Änderung in der Form, daß der östliche Bereich mit freistehenden Einzelhäusern bebaut werden kann und der westliche Bereich eine zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche erhält. Für diese Teilbereiche soll eine Satteldachneigung von $18^{\circ} - 25^{\circ}$ festgesetzt werden. Der mittlere Teilbereich ist reihenhausartig zu bebauen.

Marktuntersuchungen haben hier gezeigt, daß kein Bedarf an Terrassenwohnungen oder Terrassenhäusern besteht.

C. Bodenordnende Maßnahmen entstehen durch diese Änderung nicht.

D. Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten für die Erschließung.

Aufgestellt:

Meinerzhagen, 1. August 1974

Der Stadtdirektor
i. A.:

(Aschenberg)
Stadtbaumeister